Machrichten

für bie Oberamte:Begirfe

Calwund Menenbürg.

Mro 94.

2. Dez.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bes

Den gemeinschaftlichen Alemtern wird nacht ftehender RegierungsErlaß zu ihrer Nachacht tung eröffnet. Calw, 23. Nov. 1837. R. gemeinschaftliches Oberamt. Gmelin. M. Fischer.

Aus den Berichten über den Gang der Bevölkerung vom 15. Dez. 1835/36 hat man ersehen, daß die von 1832 an jährlich zum Borschein gekommenen Ueberschüsse der aus andern Orten des Königreichs Hereingezogenen über die in andere Gemeinden des Landes Hinausgezogenen hauptsächlich in einer mangelhaften Beobachtung der von der vormaligen Orksion der innern Administration erlassenen Instruktion zu Einrichtung der Bevölkerungskisten vom 26. Juli 1813

Brgl. Anapp , Repertorium V. Deft 1.

Menscher, Sammlung ber protestantis scher Rirchengesese, Band 11. S. 58 ff.
—— fatholische Rirchen Gesese, Seite

foren Grund haben, in fofern die hierdurch

ben Pfarramtern vorgeschriebenen Correspondengen nicht mit ber ersorderlichen Genauige teit und Bollftandigfeit beforat morden find.

feit und Bollständigkeit beforgt worden sind. In Abschneidung kunstiger Differenzien in jener Beziehung sieht man sich nun veranlaßt, den mit diesem Gegenstande beschäftigten Behörden die genaue Bevbachtung der in den §5 5 und 7 dieser Jastruktion gegebenen Bestimmungen einzuschärfen und zu Sicherung ihrer Anwendung Folgendes zu verfügen:

1) Den Pfarramtern liegt ob, von jedem irgend zu ihrer Kenntniß kommenden Fall des Wegzugs einer in die Ortskirchenburcher eingetragenen Person das Pfarramt des neuen Wohnorts der Lezteren in Kentinis zu sezen, demselben die erforderlichen Voorizen aus den Kirchenbuchern mitzutheisten, und sich hiefur einen Uebergabsschein ausstellen zu lassen.

2) Die Pfarramter find nicht befagt, hers eingezogenen Personen ohne eine solche Uerbergabe in die Rirchenbucher einzutragen oder Hinausgezogene vor dem Empfang des Uebergabsscheins abzuschreiben. Dagegen find sie verbunden, von jedem zu ihrer Renntniß kommenden Fall eines Hereins zuges, wenn er ihnen nicht in den ersten

tbiatsia

en Bo

em Pfar

fter , ge

aldels

einen Ba

ınbern

um ein

ien Ehe:

nit einem

ger muß:

en, wie

12ff.28fr.

5fl.-fr.

2 fr.

8 fr.

12 fr.

0 fr.

36 fr.

ellt:

hrt:

It:

ffl. Saber.

fl. Haber.

fl. Saber,

112 fr.

7 Loth.

3fl.48fr.

LANDKREIS CALW

14 Tagen vom Einzug an übergeben wird, mit dem Pfarramt des früheren Wohnorts des Hereingezogenen Rücksprache zu nehmen, und wenn nach weitern 14 Tagen diese nicht erfolgen sollte, das Bezirks: Polizeiamt ihres Wohnorts um Abhilfe auzugeben.

3) Db eine Person als herein oder hinaus, gezogen behandelt werden fann, ift nach den naheren Borschriften des § 5 und 7 der oben angeführten Justruktion zu cer

messen.
4) Bei Vorlegung der Bevölkerungslisten an die Oberamter haben die Pfarramter sämmtliche Uebergabsscheine für die Sins ausgezogenen, so wie die über die Hereinsgezogene erhaltene Potizen mit zu übergesben.

5) Dem Oberamt wird aufgetragen, die Bahl der innerhalb ihres Bezirks herein, und hinausgezogenen richtig zu stellen, und die im Uebrigen sich ergebenden Anstände durch Rücksprache mit ben betreffenden Oberämtern zu erledigen.

6) Gegenwärtige Borschriften sind schon in Beziehung auf die am 15. Dez. d. J. verfallende Bevölkerungsliste in der Art in Anwendung zu bringen, daß die Pfarrämster verbunden sind, die ihnen hienach obsliegenden Correspondenzen in Beziehung auf sämmtliche vom 15. Dez. v. J. au Umgesgezogene, so weit es nicht bereits geschehrn senn sollte, ohne Berzug nachträglich einstuleiten, wegen der von jezt an vorkomsmenden Wohnungs. Beränderungen aber, in jedem einzelnen Falle sogleich die oben Bisser 2 und 3 gegebenen Borschriften zu vollziehen.

Indem man im Uebrigen auf die Nor, malErlasse vom 8. Sept. 1835 und 1836 verweißt, ertheilt man dem gemeinschaftlischer Oberamt den Auftrag, hiernach bezügslich sich selbst zu achten, und die Pfarramster zu bescheiden, und bei Borlegung der nächsten Bevölkerungsliste, sowohl über die Wirksamkeit der gegenwärtigen Berfügung für die Erreichung des vorgesezten Zweckes, als auch darüber sich zu äußen, in wie weit hiernach die — in den kaum erwähnten beis den Erlassen enthaltenen Borschriften noch

fernerhin festsuhalten fenn mochte. Reutlingen / 17. Dov. 1837.

Rameralamt Denenburg. (Beffing mung von Umtstagen.) Da die Anordnung des Rameralamis vom 12. Juni 1832, 18. Jeb. 1854 und 26. Aug. 1856, nach mel: der 2 Tage in der Woche, nemlich Mitts woch und Camfrag ju Umise und Zahltagen bei demfelben bestimmt murden, außer melchen keine Zahlung weder angenommen, noch geleistet werde, nach taglicher Erfahrung neuerlich gang unbeachtet gelaffen wird, wodurch eine immermahrende Ctorung in den übrigen amtlichen Befchaften eintritt, fo fieht man fich veranlagt, jene Unordnung hiermit ju erneuern , mit bem Unfagen , daß außer obgedachten 2 Umter und Bahltagen funftig bei bem Rameralamt weder eine 3ab lung angenommen noch geleiftet werde, daß Daber Jeder , der diefer Unordnung entgegen handelt, der Abmeifung fich ju gewärtigen habe. Die Drisvorsteher des dieffeitigen Bes girts werden unn veranlagt, Coldes ben Amtsangehörigen ungefaumt ju eröffnen und eine Eroffnungellrfunde bieruber einzufenden. Den 25. Bov. 1837. Rameralamt. Pflu

Da die alle drei Jahre vorzunehmende Zählung der vertsanwesenden Bevölkerung zum Zweck der Vertheilung der Vereins zolls Revenden auf den 15. Dez. d. J. wieder verfällt, so werden die Schuldheißenämter hiemit angewiesen, diese Zählung nach Ansleitung der Ministerial Verzügung zom 29. Aug. 1834 (Neg. Bl. S. 492) mit Veihilfe der K. Psarrämter unverzüglich vorzunehmen, das Ergebniß in die Tabellen, welche sie durch den Amtsboten erhalten werden, einzutragen, und leztere längsiens dis 30. Dez. l. J. anher vorzulegen.

In Folge hoherer Weisung werden sodann dieselben, da saus den Berichten von 1834 mahrzunehmen gewesen, daß manche Behor, gen dieses Geschäft gleichgültig und oberfiach, lich behandelt haben, jur besondnen Aufmerksamkeit alles Ernstes und bei Bermeide ung strenger Berantwortlichkeit angewiesen, damit nicht durch das Zurückleiben von Fras

Reutlin

(Beffins norduung 32 / 18. ach wel: h Mitt: Bahltägen ger mel nen, noch rfahrung ird, wos in den tritt, 10 norduung gen, daß Bahltagen eine 3ah:

rue, das

entgegen

ewärtigen

itigen Bes

des den

finen und

izusenden.

alf the

nelymenbe volkerung reins 3011 j. wieder ißenamter nad) 21n jvom 29. Beihilfe unehmen, welche fic den, ein: 30. Dej.

en fobann bon 1834 je Behöre oberfläch: nrn Aufe Dermeid! gewiesen, von Fras fenden Fremden ober auf andere Weife ein Theil der aufjunehmenden Bevolferung uns gegahlt bleibt.

Diefes Blatt ift auch den S. Pfarramtern Dberamt. In leg. Abw. bes Oberamtm. Der gefest. Stellvertreter 21ft. Butterfact.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, nachbenannte Berichte bis den 9. d. DR. un fehlbar gu erfratten.

1) Bericht über merfwurdige Raturereigniffe, fiche Calmer Wochenblatt v. 1836 Rro. 43 S. 173.

2) Bericht über Beforderung ber Reinlich: feit in den Strafen und Baffen nach dem neuerdings vorgeschriebenen Formular fiche Calmer Wochenblatt v. 1836 Bero. 44 G. 177 u. 178.

Calm , 1. Des. 1837 R. Dberamt. Sme. Lin.

Dachtel. Die biefige Schafweide welthe 300 Stuck trägt, wird am 14. Dej.d. 3.

Nachmittags 1 Uhr wieder auf 3 Jahre, nemlich bon Georgi 1838 bis Georgi 1841 an den Meiftbietenden Liebhaber haben fich mit Ber verpachtet. mogenszeugniffen ju verfeben. Schuldheiß Eifenhardt.

Die Gemeinde Brunbach hat einen Biginatweg gegen Unterreichenbach von 450 Ruthen Lange berfiellen gu laffen.

Rach dem Ueberschlag betragen die Erdarbeiten 759 fl. 44 fr. Beichlag Urbeiten 396 fl. 42 fr. Maurerarbeiten 381 fl. 12 fr. Am Camfrag ben 9. Dej.

Morgens 9 Uhr werden fammtliche Urbeiten auf bem Rath: haufe ju Grunbach in Abftreich gebracht mo-

ju man die Liebhaber eintadet. Die Berren Ortsvorfteher werden erfucht, bieg ihren Untergebenen befaunt ju machen. Mus Auftrag : Dberamts Wegmeiffer Bauer aus Liebenzell.

gegetteln, durch Ueberfeben ber ortsanme. Unterreichenbach. (Baulfford.) Ueber die Erbanung eines neuen Schule und Mathhanfes dahier wird

am Montag den 11. Dej.

Vormittags 9 Uhr eine abermalige Abstreiche Berhandlung im hiefigen Schulsimmer vorgenommen , ju ber Die Sandwerksteute mit bem Bemerfen eingeladen werden , daß fich auswärtige Affords, Liebhaber burch Bengnife über Bermogewund Tüchtigfeit genugend auszuweisen haben.

Rach dem Ueberschlag beträgt die Grabarbeit 105 fl. 48 fr. - Maurerarbeit 2208 fl. 45 fr. - Steinhauerarbeit 361 fl. 22 fr. - Tunchnerarbeit 561 fl. 23 fr. - Bimmerarbeit 1674 fl. 32 fr. - Glaferarbeit 159 fl. 39 fr. - Chreinerarbeit 426 fl. 34 fr. - Chlofferarbeit 330 fl. 46 r.

- Wagnerarbeit 2 fl. 24 fr. - Safnerarbeit 8 fl. 48 fr. bas Gußeifen 140 fl.

Den 23. Rov. 1837. Stiftungs: und Gemeinderath.

Außeramtliche Wegenstände.

Calw. Beld auszuleihen gegen gefeglis che Sicherheit 100 fl. Pfleggeld bei &. Ufer , Leineweber in Caliv. 600 fl. Pfleggeld bei Raufmann Lug in Reuenburg. 90 fl. Pfleggeld bei Chriftian Dall in Tei-200 fl. bei Bartholomaus Ceeger, Rirfchner in Calm. 200 fl. und 100 fl. Pfleggeld bei Stadtpfle ger Bogenhardt in Calm. 100 fl. und 225 fl. Pfleggeld bei Jaf. Chris fioph Rafchold in Calw. 1000 fl. auf einen oder mehrere Poften bei ber Bemeindepfleg Birfan. 500 ff. Pfleggeld bei Louis Dreif in Calm.

> Rachffen Conntag fo wie bie Calw.

gange Woche über find frifche Laugenbregeln auch jum waschen befonders ju empfehlen ift, su haben bei

Bed Seible und Bed Sammann.

Eglw. Es municht Jemand eine Buis tarre ju faufen, oder gegen Entichadigung Bu entlehnen, mer? fagt Museber bieg.

Calm. Ich empfehle mein gut affortirtes Spielmaarenlager ju geneigter Abnahme be-Dreher Delber. ftens.

Calm. Bei mir find wieder eine Partie der moderuften Corfetten und Leibchen gu baben, welche ich billig abgebe. G. Denle, Schneidermeifter.

Calm. Unterzeichneter empfiehlt fich eis nem verehrlichen Publifum mit feinem eiges nen Fabritat, worunter auch mehrere Corten gedruckter wollener Weftenzeug fich befin-Det , der febr gillig ift.

L. 3 abn , Tuchmacher.

Calw. Meine Wohnung gwifden Duch: macher Wochele und Chreiner Roller ver, faufe ich.

20. 3. Salfenfiein.

Liebengell. Es find mir 4 Ellen wollblaues Euch von ber Rahme hinweg gefiohlen worden. Un bemfelben ift der Schlag, von der leifte blieb die Balfte an der Rah. me, es ift 9 Bert. breit, ausgerauht aber noch nicht geschoren.

Wer mir jur Entdeckung bes Thaters behilflich jenn fann, erhalt 2 Rronenthaler Belohnung.

Tuchmacher Beid. effections ind of

Calm. Guten Unisbrantwein, die Daas ju 24 fr., fo wie auch Cocus Dug Del Coda Saife, welche fich sowohl jum raficen als ift um einen billigen Preis in haben bei Conditor 28 ager.

Frucht-Preife in Calm,

am 25. Nov. 1837.

Rernen ber Schefft. 15ft. 8fr. 13ft.49fr. 12ft.28fr. Dintel = = = = 6fl.30fr. 5fl.24fr. 5fl.-fr. Saber = = = = 4fl.30fr. 4fl.15fr. 3fl.48fr. Roggen bas Gimri 1 fl. 20 fr. 1 fl. 12 fr. Berfie = = = 1 fl. 12 fr. iff. 8 fr. Bohnen = = = 1 fl. 36 fr. 1 fl. 12 fr. Dicten = = = = fl. 48 fr. - fl. 40 fr. Linfen = = = = 2 fl. - fr. 1 fl. 48 fr. Erbfen = = = = 2 fl. - fr. 1 fl. 36 fr.

Dom vorigen Markttage blieben aufgeftellt : - Schffl. Kernen. 4Schffl. Dinkel. 3Schffl. Saber. Im Markitage felbft murben eingefuhrt: 137Gchffl. Kernen, 66Gchffl. Dinfel. 52Gchffl. Saber. Mis nicht verfauft, blieben aufgestellt: -Schffl. Rernen. -Schffl. Dinfel. 1Schffl. Saber.

Brobtare in Calw,

4 Pfund Rernenbrod foffen 12 fr. 1 Rreugerweck muß magen . . 7 Both. Stadifchulbheißenamt Calm. Gouldt

attending the state and the state of the plants

Diefes Blatt erfcheint wochentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Camftag und toftet halbjabrig 45 fr. - Ginradungegebahr bie Linie 11/2 fr.

Berausgeber und Druder: Guffav Rivinius in Calw.